



Informationen für Eltern der GS Leubsdorf

Ansprechpartner: Frau Pivonka
Abteilung: Schulleiterin
E-Mail: pivonka.gsleubsdorf@gmail.com
Internet: www.Leubsdorf-Sachsen.de

Neustart Schulbetrieb für alle Klassen

Datum: 13. Mai 2020

Liebe Eltern,

da der Neustart unserer Kinder an der Schule immer näher rückt, möchte ich Ihnen heute einige wichtige Informationen geben, damit Sie in den nächsten Tagen handlungsfähig sind.

Nachdem die Standortplanung (Beschulung an den Wohnorten) an sächlichen und personellen Problemen gescheitert ist, haben wir die Beschulung in den Räumen der Grundschule für alle Kinder geplant. Dabei mussten wir uns an Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Kultus halten, die organisatorische, personelle und hygienische Rahmenbedingungen beinhalten. Folgende Eckpunkte möchte ich Ihnen zur Information geben.

- ✓ Vorgabe feste Kontakte
 - Immer **zwei Klassen** werden in einer **Kombination** gesehen, die feste Kontaktpersonen haben.
 - Diese **beiden Klassen** haben immer die **gleichen Lehrer und Erzieher**.
 - Die **Kombination** von zwei Klassen ist **ganztägig** konzipiert. D.h. für **alle Kinder** ist Schul- und Hortbetrieb **hier in der Grundschule**.
 - Die Kinder einer Klasse verbleiben im Klassenverband.
- ✓ Vorgabe Abstandsregeln/ Hygienemaßnahmen
 - **Innerhalb einer Klasse** sind die Abstandsregeln **ausgesetzt**.
 - **Außerhalb der Klasse** Abstand von mindestens **1,50m**.
 - zeitlich versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten
 - Benutzung von verschiedenen Eingängen
 - Benutzung von verschiedenen Toiletten für die einzelnen Kombinationen
 - Benutzung von verschiedenen Spiel- und Pausenarealen
 - Bereitstellung von Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und organisieren Sie bei Bedarf, gewohnte Dinge neu:

- ✓ Es ist uns nicht gelungen, den Schülerverkehr für die Kinder zu minimieren. Deshalb unsere Bitte an Sie:

- Lassen Sie Ihre Kinder zur Schule laufen, wenn Sie in Leubsdorf wohnen.
- Bilden Sie Fahrgemeinschaften **innerhalb der Klasse**.
- Achten Sie auf die Maskenpflicht im ÖPNV.
- ✓ Denken Sie an die Essensbestellung.
- ✓ Informationen für unsere Borstendorfer Eltern:
 - Die Borstendorfer Kinder können bei Menü mitbestellen. Bitte schauen Sie auf den Essenplan und schicken Sie Ihre Bestellung günstiger Weise per Mail oder schriftlich ins Sekretariat der Schule. Herr Bumberger wird diese weiterleiten und die Kassierung (Bitte passend ;.)) übernehmen. Es wäre schön, wenn wir die Bestellung schon bis Freitag um 12:00 Uhr haben, damit wir Menü „vorwarnen“ können.
 - Die Buszeiten für die Rückfahrt ab Leubsdorf/ Borstendorfer Straße nach Borstendorf (725) sind folgende:
 - 11:44 Uhr
 - 13:04 Uhr
 - 13:57 Uhr
 - 15:52 Uhr
- ✓ Die Kinder benötigen keine Hausschuhe.
- ✓ Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien. Ein Austausch oder Ausborgen von Stiften, Blättern etc. ist auf Grund der Hygienevorschriften nicht möglich.
- ✓ Es findet an der Schule kein Publikumsverkehr statt. Die Schüler werden von Ihren Eltern nur bis zum Parkplatz begleitet bzw. vom Parkplatz abgeholt.
- ✓ Elterngespräche finden grundsätzlich telefonisch statt.

Zusätzlich möchten wir Ihnen folgende Informationen und Hinweise, basierend auf den Anordnungen des Sächsischen Ministeriums für Kultus und des Landesamtes für Schule und Bildung, geordnet nach Schwerpunkten, geben:

Welche Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule betreten? Was ist zu beachten?

- Nur Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische Symptomatik (Atemnot) dürfen die Schule betreten. Der Zugang wird kontrolliert.
- Sollte Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehören, melden Sie uns dies. Wir stimmen mit Ihnen das weitere Vorgehen ab.
- **Zutritt zur Schule ist nur mit dem ausgefüllten Formular **Gesundheitsbestätigung** möglich. Dieses muss von Ihnen täglich aktualisiert werden und von Ihrem Kind beim Einlass vorgezeigt werden.**
- **Das Formular finden Sie auf der Homepage und in der Cloud. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, so melden Sie sich schnellstmöglich telefonisch im Sekretariat der Schule.**

Wie werden die Schülerinnen und Schüler über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert?

- Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie
 - Händehygiene,
 - Abstand halten,
 - Toilettenbenutzung,
 - Husten- und Schnupfenhygiene
 - Konkrete schulinterne Festlegungen und Vorkehrungen, die das Infektionsrisiko minimieren informiert.
-

- Bitte besprechen Sie die ersten 4 Punkte vor Schulbeginn nochmals mit Ihrem Kind.

Lehrplanumsetzung und flexibler Umgang mit den Stundentafeln | Wie ist mit der Umsetzung der Lehrpläne zu verfahren?

- Die vollständige Bearbeitung aller Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans kann aufgrund der außergewöhnlichen Situation in diesem Schuljahr nicht handlungsleitend sein. Die Sicherung der Grundlagen für weiterführendes Lernen bzw. den Kernbereich in der Grundschule hat Priorität.
- Lernbereiche, die aktuell nicht behandelt werden konnten, können im nächsten Schuljahr bearbeitet und vertieft werden.
- Nach Wiederaufnahme des Unterrichts werden wir den aktuellen Lernstand begleitend ermitteln und feststellen, wo die Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Erfüllung der Lernaufgaben stehen. Davon ausgehend werden wir die wesentlichen Ziele bis zum Schuljahresende ableiten.

Welche Empfehlungen gibt es zum flexiblen Umgang mit den Stundentafeln?

- Kinder im Grundschulalter benötigen die meiste Unterstützung beim Erlernen neuer Kompetenzen und dem Aufbau von grundlegender Bildung als Fundament für weiterführendes Lernen.
- Deshalb soll das Bildungsangebot an Grundschulen auf die Kernfächer: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Klassenstufe 4 Englisch fokussiert werden.
- Die Sicherung der Grundlagen im Lesen, Schreiben und der Mathematik hat Priorität.
- Die geltende Stundentafel für die Grundschule kann vorrangig für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht erweitert werden.
 - In Umsetzung dieser Empfehlung wird der **Unterricht an unserer Schule** für die Klassen in folgenden Fächern mit erweiterten Stundenzahlen stattfinden:
 - Deutsch
 - Sachunterricht
 - Mathematik
 - Englisch- Klassen 4
 - Die genaue Planung erhalten Sie mit dem Stundenplan, spätestens am Freitag.

Leistungsbewertung und Versetzung | Wie ist mit der Bewertung von Aufgaben zu verfahren, welche ausschließlich im Rahmen der Lernzeit erarbeitet werden?

- Die Bewertung von Leistungen liegt in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.
- Die Erfüllung der Lernaufgaben wird durch die Lehrer gemeinsam mit den Kindern besprochen.
- Im weiteren Verlauf bis zum Schuljahresende muss der Fokus auf der Sicherung der grundlegenden Bildung liegen. Die Benotung wird dabei auf ein angemessenes Maß, stets den individuellen Lernfortschritt betrachtend, beschränkt.
- Es kann die Benotung in den Fächern außer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Klassenstufe 4 in Englisch ausgesetzt werden. Im Jahreszeugnis wird in den von der Benotung ausgesetzten Fächern die Note der Halbjahresinformation übernommen.

Auf welche Versetzungsregularien sollte noch einmal gezielt hingewiesen werden?

- Es gelten die Regelungen der jeweiligen Schulordnungen und damit auch die dort enthaltenen Ausnahmeregelungen (vgl. insbesondere § 25 Absatz 5 SOGS, § 30 Absatz 1 Satz 2 SOFS, § 28 Absatz 4 SOOSA, § 31 Absatz 5 SOGYA). Die Schulschließungen durch die Corona-Krise werden als „Vorliegen eines wichtigen
-

Grundes“ bei Versetzungsentscheidungen betrachtet, schließen aber eine Nichtversetzung nicht aus.

- Sollte die Leistungsfähigkeit und die Gesamtentwicklung eines Schülers vermuten lassen, dass er den Anforderungen der nächst höheren Klassenstufe nicht gerecht wird, dann können die Eltern die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung in Betracht ziehen. Bitte sprechen Sie die Lehrer Ihres Kindes bei Bedarf bis spätestens Ende Juni darauf an.

Besteht Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler?

- Für das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht **keine Rechtsgrundlage**. Den Schülern ist das Tragen eines solchen freigestellt. Sie sollen auf die Möglichkeit und die **Freiwilligkeit** hingewiesen werden.
- Die in Sachsen geltende Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bezieht sich auf Bereiche, in denen sich Menschen wie im öffentlichen **Nahverkehr d.h. auch Schülerverkehr** oder beim Einkaufen „unkontrolliert“ begegnen.

Wir freuen uns auf unsere Kinder und hoffen auf einen unkomplizierten Schulbetrieb in komplizierten Zeiten. Vielen Dank, dass Sie mit uns gemeinsam diese Zeit gemeistert haben.

Mit freundlichen Grüßen



J. Pivonka
Schulleiterin

Anlagen:

- Gesundheitsbestätigung Mai 2020
 - Gesundheitsbestätigung Juni 2020
 - Gesundheitsbestätigung Juli 2020
 - Elternbrief Minister
-